



**Neu ab 01.01.2009**

**Nachträgliche Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt beim Standesamt des Wohnsitzes**

Wenn Sie bzw. Ihr Kind im Ausland geboren wurden, nun die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Sie bzw. Ihr Kind in Augsburg wohnen, haben Sie die Möglichkeit, die Geburt von Ihnen bzw. Ihrem Kind beim Standesamt Augsburg nachträglich im Geburtenregister beurkunden zu lassen. Gleiches gilt, wenn Sie bzw. Ihr Kind staatenlos, heimatloser Ausländer oder ausländischer Flüchtling sind.

Mit der Ihnen danach ausgestellten deutschen „Geburtsurkunde“ oder der „beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister“ haben Sie den Vorteil, dass diese Urkunde bei allen deutschen Behörden etc. (z.B. insbesondere Schulen / Ausbildungsstätten) akzeptiert wird.

Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, erfahren Sie bei einer persönlichen Vorsprache.

**Kosten für die Beurkundung: grundsätzlich 60,00 €**

Im Rahmen der Beurkundung kann sich die Gebühr je nach Fallkonstellation auch erhöhen und/oder es können auch noch Gebühren anderer Behörden oder Gerichte anfallen.

**Gebühr für die Ausstellung einer „Geburtsurkunde“ oder „beglaubigten Abschrift des Geburtenregisters“: je 10,00 €**